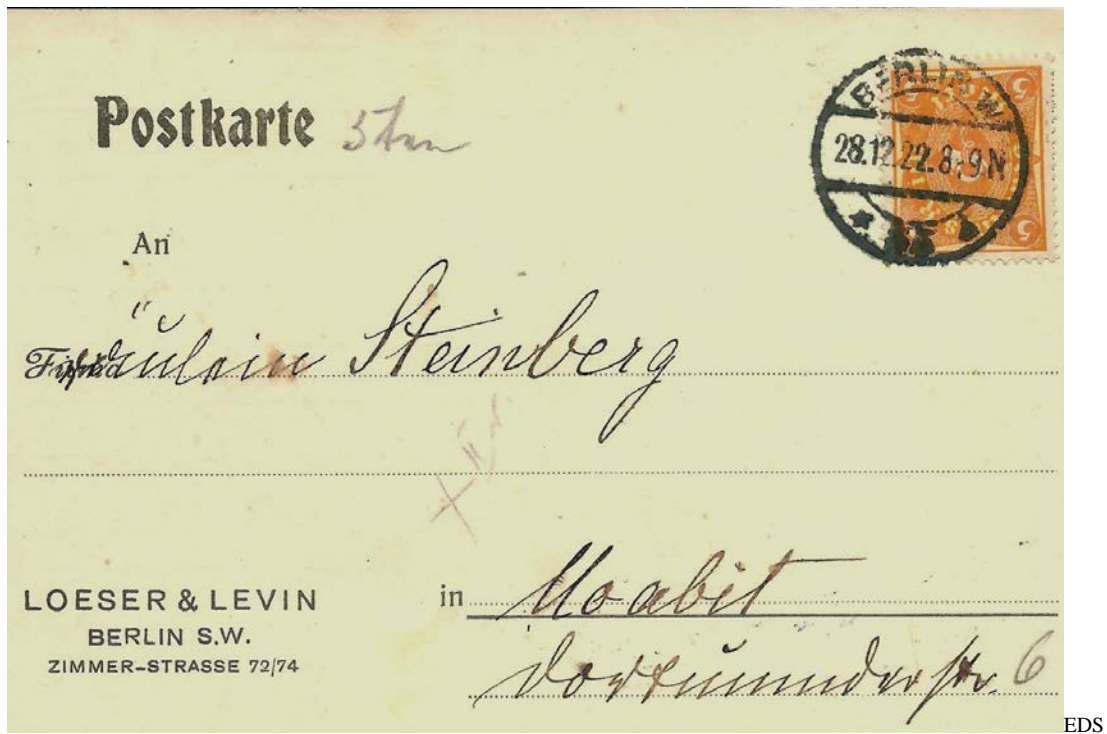


Für eine Ortspostkarte in dieser Portoperiode betrug das Porto nun 5 Mark.



Diese Ganzsache wird katalogmäßig unter „Deutsches Reich“ geführt, nicht jedoch die Dienstmarken, obwohl sie nach Aufgabe des württembergischen Postregals Reichspostmarken waren. Allerdings wurden diese Marken nur innerhalb Württembergs ausgegeben und verwendet.





Drucksache.  
Post-Karte  
Amtsgericht Erlangen



An

Herrn — Frau

*Dr. Fritz Pelster,*

*Rechtsanwalt*

*Erlangen*

*Lehrerstraße No. 312<sup>1</sup>*

**Frei**  
durch Dienstmarke.

Nur innerhalb des Amtsgerichtsbezirks nachsenden!

EDS